

ANGABEN IM UMWELTVORBERICHT

(Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG)

Der fett gedruckte Text bezieht sich auf die im Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG gelisteten Kriterien und wird mit zusätzlichen Erläuterungen und Beispielfragen ergänzt.

Bei der Vorprüfung des Einzelfalls soll unter Berücksichtigung der Kriterien laut Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG beurteilt werden, ob durch den Plan bzw. das Programm (P/P) erhebliche Umweltauswirkungen auftreten können. Diese Kriterienliste ist als Checkliste zu verstehen, welche die Vorprüfung strukturiert und vereinfacht. Die Kriterien sind nicht in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt. Ihre individuelle Bedeutung hängt vom jeweiligen Fall ab. Generell gilt, dass die Wahrscheinlichkeit erheblicher Umweltauswirkungen umso größer ist, je mehr Kriterien bei der Umsetzung des jeweiligen P/P erfüllt werden. In einigen Fällen können die Auswirkungen in Bezug auf ein einziges Kriterium jedoch so wichtig sein, dass eine SUP erforderlich wird.

1. *Merkmale der Pläne und Programme, insbesondere in Bezug auf*

- *das Ausmaß, in dem der Plan oder das Programm für Projekte und andere Tätigkeiten in Bezug auf Standort, Art, Größe und Betriebsbedingungen oder durch die Inanspruchnahme von Ressourcen einen Rahmen setzt;*
- *das Ausmaß, in dem der Plan oder das Programm andere Pläne und Programme einschließlich solcher in einer Planungs- oder Programmhierarchie beeinflusst;*
- *die Bedeutung des Plans oder des Programms für die Einbeziehung der Umwelterwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung;*
- *die für den Plan oder das Programm relevanten Umweltprobleme;*
- *die Bedeutung des Plans oder Programms für die Durchführung der Umweltvorschriften der Gemeinschaft (z. B. Pläne und Programme betreffend die Abfallwirtschaft oder den Gewässerschutz).*

Je genauer der Rahmen durch einen P/P gesetzt wird, umso wahrscheinlicher ist es, dass eine strategische Umweltprüfung durchzuführen ist. Daher können P/P, in denen z.B. nicht nur eine Wohnbauzone oder eine Zone für gewerbliche Aktivitäten festgelegt ist, sondern auch deren Art, Größe und ggf. Betriebsbedingungen, einen detaillierteren Rahmen für Projekte setzen als P/P, in denen Ziele festgelegt werden, ohne die Einzelheiten des Rahmens zu erläutern, in dem sie erreicht werden müssen. Wenn ein P/P andere P/P stark beeinflusst, können die Umweltauswirkungen des betreffenden P/P weitreichender (oder tiefgreifender) sein als wenn dies nicht der Fall wäre. Die Relevanz der Probleme für P/P kann auf unterschiedliche Weise ausgelegt werden. Dieses Kriterium schließt Fälle ein, in denen P/P Umweltprobleme entweder verursachen oder verschärfen, in denen P/P durch Umweltprobleme eingeschränkt oder auf andere Weise beeinflusst werden oder in denen P/P zur Lösung, Verringerung oder Vermeidung von Umweltproblemen beitragen. Die Art und die Schwere der für den P/P relevanten Umweltprobleme sind in jedem Fall festzustellen. P/P, welche die Umwelt in erheblichem Maß beeinflussen können, werden mit höherer Wahrscheinlichkeit einer strategischen Umweltprüfung unterzogen als P/P mit geringen Umweltauswirkungen. Zudem gilt es zu untersuchen, welche Bedeutung der P/P für die Förderung der beispielsweise im Strategiepapier für die nachhaltige Entwicklung Südtirols festgelegten Nachhaltigkeitsziele hat.

Mögliche Fragestellungen: Welche wesentlichen Elemente charakterisieren die Strategie des P/P? Welche Projekte sind im P/P vorgesehen, in welcher Dimension? Unterliegen die Projekte dem Verfahren zur Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung? Trägt der P/P dazu bei, umwelttechnische Probleme bzw. Bedenken im Gebiet zu verbessern? Gibt es Zielsetzungen, die eine direkte Umweltverbesserung im Gebiet anstreben? Wird der P/P durch bereits vorhandene Umweltprobleme im Gebiet beeinflusst bzw. eingeschränkt? Führt der Plan zu Umweltproblemen oder verstärkt er die bereits bestehenden? Welche Nachhaltigkeitsziele werden durch den P/P gefördert, in welchem Ausmaß und mit welchen Maßnahmen?

2. Merkmale der Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf

- **die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen;**
- **den kumulativen Charakter der Auswirkungen;**
- **den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen;**
- **die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (z. B. bei Unfällen);**
- **den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (geografisches Gebiet und Anzahl der voraussichtlich betroffenen Personen);**
- **die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets aufgrund folgender Faktoren:**
 - **besondere natürliche Merkmale oder kulturelles Erbe,**
 - **Überschreitung der Umweltqualitätsnormen oder der Grenzwerte,**
 - **intensive Bodennutzung;**
 - **Die Auswirkungen auf Gebiete oder Landschaften, deren Status als national, gemeinschaftlich oder international geschützt anerkannt ist.**

In diesem Abschnitt sollen insbesondere die möglichen negativen Auswirkungen des P/P im Zusammenhang mit der Umwelt beschrieben werden. Die Anwendung der Kriterien zur Bestimmung potenzieller Umweltauswirkungen erfordert einen umfassenden und systematischen Ansatz. Um zum Beispiel die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines P/P zu ermitteln, ist es sinnvoll, die für den P/P relevanten Umweltfaktoren wie die biologische Vielfalt, Bevölkerung, Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren zu berücksichtigen.

Durch die Beachtung des kumulativen Charakters der Auswirkungen von P/P muss beispielsweise vermieden werden, dass die Unterziehung einer strategischen Umweltprüfung von P/P mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch die (künstliche) Aufspaltung in mehrere Pläne mit für sich gesehen nicht erheblichen Umweltauswirkungen umgangen wird.

Die Art und die Merkmale der voraussichtlichen Auswirkungen haben in dem Kontext, in dem sie geprüft werden, Einfluss auf die Erheblichkeit dieser Auswirkungen. Relevant ist zum Beispiel, ob die Wahrscheinlichkeit oder Häufigkeit von Auswirkungen sehr gering (zufällig) sein wird oder ob die Auswirkungen kontinuierlich auftreten werden. Außerdem ist die Wahrscheinlichkeit, dass Auswirkungen als „erheblich“ betrachtet werden, umso größer, je komplexer (z. B. durch Synergien, d.h. die Kombinationsauswirkung ist größer als die Summe der einzelnen Auswirkungen), je weiter verbreitet, je länger sie dauern, je kumulativer ihre Wirkungen oder je problematischer sie sind.

Die besondere Bedeutung oder die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die Auswirkungen hier als erheblich betrachtet werden müssen. Tatsächlich kann z.B. eine Planänderung bzw. das damit zusammenhängende Projekt selbst von geringer Größe erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, wenn es an einem Standort verwirklicht wird, an dem die oben genannten Umweltfaktoren (biologische Vielfalt, Luft, Wasser usw.) empfindlich auf die geringste Veränderung reagieren.

Mögliche Fragestellungen: Wie ist die gebietsmäßige Verteilung der Auswirkungen? Kommt es durch den P/P zu einer erheblichen Zunahme von Emissionen (in Luft, Wasser, Boden) oder Veränderung der Abfallproduktion? Ist mit dem P/P eine bedeutende Entnahme von Ressourcen (Verbrauch von z.B. Wasser, Energie, Rohstoffe) verbunden? Kommt es durch den P/P zu (signifikanten) Überschneidungen mit sensiblen Bereichen aus ökologischer und landschaftlicher Sicht? Sind Maßnahmen vorgesehen, die mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt verhindern (Beschränkungen/Vorschriften zu Art, Ausmaß und Ort der Eingriffe)? Sind vom P/P Fließgewässer bzw. stehende Gewässer oder deren Schutzstreifen, Quellen, Trinkwasserschutzgebiete oder archäologische Zonen betroffen? Gibt es innerhalb des betroffenen Gebiets bzw. der betroffenen Gebiete Areale mit einer besonderen ökologischen Bedeutung, welche bei der Erstellung des P/P im Besonderen berücksichtigt werden müssen? Hat der P/P direkte oder auch indirekte Auswirkungen auf geschützte Gebiete (z.B. gemäß der FFH- oder Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesene Natura-2000-Gebiete, Nationalparks, Naturparks, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile oder Naturdenkmäler?)